

**Landkreis Schwäbisch Hall
Stadt Gaildorf**

**Satzung zur 4. Erweiterung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Altes Schloss“ der Stadt Gaildorf**

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung in seiner Sitzung am 26.01.2022 folgende

**Satzung zur 4. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altes
Schloss“ in Gaildorf**

beschlossen:

**§ 1
Gegenstand der Erweiterung**

Gegenstand der Erweiterung ist das durch Satzung vom 20.04.2011, rechtsverbindlich seit dem 23.04.2011, mit 1. Erweiterung vom 19.07.2017, rechtsverbindlich seit dem 22.07.2017, mit 2. Erweiterung vom 18.12.2019, rechtsverbindlich seit dem 21.12.2019 und 3. Erweiterung vom 29.04.2020, rechtsverbindlich seit dem 02.05.2020, förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altes Schloss“ in Gaildorf.

**§ 2
Erweiterung des Sanierungsgebiets**

Die unter § 1 angegebene Satzung der Stadt Gaildorf über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altes Schloss“ wird wie folgt erweitert:

Das Sanierungsgebiet wird um die im angeschlossenen Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 11.01.2022, Maßstab 1:750 mit schwarz schraffierten Flächen erweitert. Es handelt sich um Teile des Flurstück 28 (Grabenstraße) sowie das Flurstück 102/6.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3
Bestimmungen**

Die Sanierung „Altes Schloss“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB finden keine Anwendung. Die Genehmigungspflichten nach § 144 BauGB bleiben bestehen.

**§ 4
Durchführungszeitraum**

Die Sanierung „Altes Schloss“ soll bis 31.12.2024 abgeschlossen sein.

**§ 5
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt gem. § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gaildorf, den 27.01.2022

Frank Zimmermann
Bürgermeister

Anlage: Abgrenzungsplan



**Städtebauliches
Erneuerungsgebiet
"Altes Schloss"**

**Lageplan zur Satzung über
die 4. Erweiterung des
Sanierungsgebiets "Altes
Schloss"**

Hinweis

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung
über die 4. Erweiterung des Sanie-
rungsgebiets "Altes Schloss"

Verfahrensvermerke

Satzungsbeschluss: 26.01.2022

Ausgefertigt für die
ortsübliche Bekanntmachung

Gaildorf, den 27.01.2022

Frank Zimmermann
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung: 29.01.2022

Abgrenzung Sanierungsgebiet
Gesamtfläche: 11 397 m²

Abgrenzung 4. Erweiterung
Gesamtfläche: 923 m²

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg,
www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-3/338

0 2,5 5 12,5 25

M 1:750

Stuttgart
11.01.2022

Weikert M. / Dudel

KE LBBW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH
Heilbronner Straße 28
70191 Stuttgart

